

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Prof. Kühne. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses.

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Prof. Kühne, eine Anfrage. Gestatten Sie? - Vielen Dank.

**Dr. Stadermann (PDS):**

Herr Professor, Sie haben gesetzliche Regelungen zitiert, und ich habe die Frage: Ist Ihnen bekannt, daß gegenwärtig in den kleinen und mittleren Betrieben nahezu 80% des sogenannten Überschusses - früher hieß es mal Bruttogewinn - monatlich abzuführen sind?, und zweitens durch die hohe Steuerbelastung von 12 bis 16 % nicht möglich ist, den Schuldenberg bzw. die Kredite, die über die Währungsunion hinübergenommen wurden, abzutragen?

Ist Ihnen weiterhin bekannt, daß auch weiterhin die Betriebe dadurch gezwungen sind, ausschließlich von Krediten ihre Produktion aufrechtzuerhalten?

Und ist es Ihnen weiterhin bekannt, daß es unter diesen Umständen nur äußerst schwierig ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen?

**Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzfragen:**

Herr Kollege Stadermann, das letzte ist bekannt, die ersten zwei Argumente sind mir fachlich nicht verständlich. Ich muß auch an das Haus einmal appellieren, sachverständig zu argumentieren.

(Beifall bei CDU/DA)

Sachverständig, Herr Stadermann, bei aller Achtung Ihrer Person, das heißt eben, jetzt muß ich professoral werden: Was heißt 80 % der Mittel abführen? Entschuldigen Sie - heißt das steuerlich, ist das die Gewinnabführung? - Das hat doch im Grunde genommen, wenn wir uns diesen Antrag ansehen, mit der Sache selbst nichts zu tun. Sie sprechen über Fragen, die in einem ganz anderen Zusammenhang zweifellos eine Rolle spielen. Der Finanzausschuß hat sich - meine Damen und Herren, es liegt Ihnen die Argumentation schriftlich vor, ich hatte wenigstens gehofft, daß wir diesen Vorgang sehr sachlich miteinander abhandeln können. Es geht darum, inwieweit es zusätzliche steuerliche Erleichterungen gibt. Dazu haben wir Stellung genommen; alle anderen Fragen haben wir nur im Kontext der Entwicklung gesehen, und wenn es hier Probleme gibt bei der Durchsetzung des ersten Staatsvertrages, müßte zweifellos die Regierung dazu noch einmal eine Stellung beziehen. Das ist aber nicht Aufgabe eines Vorsitzenden des Finanzausschusses, sondern Aufgabe der Regierung.

**Dr. Stadermann (PDS):**

Da ich nur Fragen formulieren kann, möchte ich meiner Frage noch eine Frage hinzusetzen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Sie wollten eine Frage stellen.

**Dr. Stadermann (PDS):**

Ist Ihnen bekannt, daß das Zusammenwirken all der neuen Regelungen sich wie folgt auswirkt: 14% Umsatzsteuer, die meistens preislich nicht zu realisieren ist; weiterhin 50% Zunahme der Personalkosten - ich spreche hier hauptsächlich, zur Präzisierung, von produzierenden Betrieben, nicht von Händlern, weiterhin die zusätzliche Belastung zu Grundsteuer bzw. zu

Grundmitteln, das Grundkapital und ähnliche Dinge - das macht zusammen eine Abführung des Überschusses, also nach Abzug der Kosten von 80 % aus. Ist Ihnen das bekannt? Findet das Berücksichtigung?

**Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzfragen:**

Mit allem Respekt vor der Rolle eines Abgeordneten in diesem Hause - einige Ihrer fachlichen Argumente kann ich nicht vollziehen.

Ich möchte hier nicht in die Gefahr kommen, als Professor aufzutreten, um Kategorien zu erklären. Ich sage, ich folge Ihrer Argumentation aus fachlichen Gründen nicht. Die Ursachen, die Sie hier aufgeregt haben, sind auf einem anderen Gebiete. Darüber ist bereits in der anderen Sitzung der Volkskammer von mir ausführlich gesprochen worden, ich möchte mich hier heute abend nicht wiederholen.

Es geht um die Frage - und das war der Antrag, der hier vorliegt -, ob wir zusätzliche Steuererleichterungen gewähren. Der Finanzausschuß hat sich - und hier spreche ich als Vorsitzender des Finanzausschusses - ernsthaft mit der Frage beschäftigt und dargelegt, daß die gegenwärtigen Gesetzgebungen für diese Aufgabe voll ausreichen. Es ist Aufgabe, diese Prozesse korrekt durchzuführen; dann werden alle die von Ihnen genannten Probleme offensichtlich in einem besseren Licht als bisher erscheinen.

Alle anderen Argumente, die Sie anführen, müßten in einer besonderen Debatte erörtert werden. Ich fühle mich eigentlich in der Stunde, laut Tagesordnung, Herr Präsident, nicht in der Lage, Aufgaben zu übernehmen, Herr Stadermann, die im Prinzip einem Minister zukommen würden.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Abgeordneter Kühne, vielen Dank. Dann können wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, verzeichnet in der Drucksache Nr. 139a, kommen. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Es ist eindeutig zu erkennen gewesen, daß die Mehrheit der Beschlußempfehlung zustimmt. Danke schön.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Strafverfolgungspraxis zum Schwangerschaftsabbruch  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 198).**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der F.D.P., Herrn Wöstenberg, das Wort zur Begründung zu nehmen.

**Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P.:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, die Bezeichnung unserer Fraktion F.D.P. ist eindeutig. Ich halte es für nicht erforderlich, die Punkte hier ständig zu wiederholen. Die Tagesordnung ist ohnehin lang genug.

(Dr. Gottschall: Erlauben Sie eine Erklärung.

Ich wurde darauf hingewiesen, deshalb habe ich es gemacht.)

(Beifall)

In der Regierungserklärung vom 19. April des Jahres hat der Ministerpräsident die Hoffnung von Frauen und Männern in beiden Teilen Deutschlands auf die Realisierung einer Gesetzesinitiative zur einheitlichen Regelung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs im Sinne der in der DDR geltenden